

Schulsozialarbeit

Auftrag und Ziele

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII), insbesondere die Paragraphen **§§ 1, 11, 13, 14, 16 und § 81**, bildet die Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit. Fasst man ihre Inhalte zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Schulsozialarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe, der innerhalb der Schule die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler/innen fördert. Sie trägt zum Abbau von sozialen Benachteiligungen bei. Die Schulsozialarbeit berät Eltern in Erziehungsfragen und vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen. Sie fördert die Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen. Ein besonderer Auftrag zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung ergibt sich aus **§ 8a Sozialgesetzbuch VIII**. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Schulsozialarbeiter/innen müssen im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags die Lebenslagen von Kindern aufmerksam wahrnehmen und Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohles von Kindern frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags begegnen.

Auftrag

Ziel ist es, für die Kinder der Schule die Integration in die Schule und ihr soziales Umfeld wirksam zu fördern und Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken.

Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen der Schule, den Eltern und dem Kinder- und Jugendamt. Mit ihrem differenzierten Instrumentarium fördert sie die soziale Integration der Kinder und

ermöglicht Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Dazu bietet Schulsozialarbeit sozialpädagogische Präventions- und Hilfsprogramme an, fördert die sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Kinder und begleitet sie dabei, ihre individuellen Problemlagen besser zu bewältigen. Ein zentrales Anliegen ist es, die Mitwirkung der Eltern zu erreichen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Schulsozialarbeit leistet ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule eine wertvolle Unterstützung. Sie integriert sich in das Schulleben, verankert sich innerhalb der Schulgemeinschaft und beteiligt sich aktiv im Rahmen der Schulentwicklung. Eine gute inner- und außerschulische Vernetzung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Kooperationspartner bilden die Basis für die wirksame Förderung der Schüler/innen.

Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit richtet sich mit ihren Angeboten primär an alle Schüler/innen, deren Eltern, Lehrer/innen sowie pädagogische Fach- und Betreuungskräfte. Durch ihre ganztägige Präsenz gelingt es, bei allen am Schulleben Beteiligten bekannt, in kontinuierlichem Kontakt und zeitnah erreichbar zu sein. Ihre Verlässlichkeit und der niedrigschwellige Zugang erhöhen die Akzeptanz und Inanspruchnahme der Beratungs-, Förder- und Hilfsangebote, die die Schulsozialarbeit selbst durchführt bzw. vermittelt und begleitet. Dieses Konzept erreicht ohne Stigmatisierung auch die Zielgruppe der gefährdeten Kinder sowie ihr schulisches und familiäres Umfeld.

Angebote für alle Schüler/innen

Klassenbetreuung

Die Schulsozialarbeit begleitet die Schulklassen vom ersten Tag, der Einschulung, bis zum Übergang und der Übergabe an die weiterführenden Schulen. Während der vier Grundschuljahre der Kinder besteht ein enger Kontakt mit den Lehrkräften und dem weiteren

pädagogischen Fachpersonal. In regelmäßigen Gesprächen werden die schulische und persönliche Entwicklung der Kinder besprochen sowie individuelle Fördermaßnahmen abgeklärt. Die Interaktionsprozesse der Klassengemeinschaft sind ebenfalls Bestandteil der Analyse. Klassenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Gewaltprävention. Die Schulsozialarbeit entwickelt und führt Programme zur Sozialkompetenzerweiterung und Projekte zur Gewaltprävention durch, teilweise unter Beteiligung interner und externer Kooperationspartner. An diesen Maßnahmen nehmen alle Schüler/innen teil und können im Klassenverband altersspezifische soziale Fertigkeiten erlernen, erproben und erweitern. Konfliktmediation und Hilfe bei Störungen im Unterricht und im Ganztagesablauf. Bei akuten Konflikten, die eine störungsfreie Durchführung des Unterrichts beeinträchtigen, entlastet die Schulsozialarbeit Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Fachpersonal. Dabei stehen die Klärung des Konfliktes und gemeinsame Lösungsprozesse mit den betroffenen Kindern im Vordergrund. Durch dieses Instrument können frühzeitig abweichende Verhaltensmuster sowie Mobbingtendenzen erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein Hilfsangebot bei individuellen, schulischen und familiären Konflikt- und Krisensituationen. Das Angebot umfasst Information und Beratung von Kindern, Lehrkräften, pädagogischem Fachpersonal und Eltern. Ziel ist unter anderem, die Erziehungsberechtigten zur Mitarbeit zu motivieren und sie bei Erziehungsfragen und -problemen zu beraten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf noch nicht aktivierten möglichen Ressourcen im schulischen und familiären Umfeld des Kindes. Bei Bedarf werden zur fachlichen Unterstützung weitere sozialtherapeutische Fachdienste

sowie das Kinder- und Jugendamt hinzugezogen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind entscheidende Voraussetzungen für die Beratung und Einzelfallhilfe. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht nach **§ 203 Strafgesetzbuch und § 65 SGB VIII**.

Sozialpädagogische Förderangebote

Die sozialpädagogischen Förderangebote richten sich an die Schulkinder, die durch abweichendes Verhalten in besonderer Weise auffällig werden und von Ausgrenzung bedroht sind. Ziel der Maßnahmen ist es, diesen Kindern eine weitere und verbesserte Teilhabe an den regulären Schulangeboten zu ermöglichen. Dazu führt die Schulsozialarbeit sozialpädagogische Kleingruppen und Einzelbetreuungsangebote durch. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie der Bewältigung individueller Entwicklungsschritte. Die Einbeziehung des familiären und schulischen Umfeldes spielt dabei zur Unterstützung der angestrebten Verhaltensfortschritte der Kinder eine wesentliche Rolle.

Angebote für Eltern

An der Schulanmeldung, der Einschulung, an den Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen und Gremien mit Elternbeteiligung nimmt die Schulsozialarbeit teil. Durch diese Präsenz entsteht ein frühzeitiger und dauerhafter Kontakt mit den Eltern. Eltern erfahren die Schulsozialarbeiter als Ansprechpartner für spontane Gesprächskontakte, informellen Austausch über das Befinden des Kindes, Information und Beratung für geeignete Schulangebote sowie außerschulische Möglichkeiten. Die so entstandene Vertrauensbasis erweist sich auch in der Einzelfallhilfe,

bei der gemeinsamen Bewältigung schulischer und familiärer Problemlagen, als hilfreich. Mit direkt an der Schule stattfindender individueller Erziehungsberatung kann auch mit schwieriger erreichbaren Eltern eine Erziehungspartnerschaft aufgebaut und gestaltet werden.

Profil der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wilstermarsch

Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit wird von einem Diplom-Sozialpädagogen (FH) mit einem Stellenumfang von 50% (19.5 Stunden) geleistet. Das Büro und weitere Räume zur Mitbenutzung für die Klassen- und Gruppenangebote befinden sich im Schulgebäude.

Standorte

Die Grundschule Wilstermarsch hat zwei Standorte: St. Magarethen und Wewelsfleth.

Tandem

Der Schulsozialarbeiter nimmt an den Sitzungen in St. Magarethen teil. Erstrebenswert ist, dass der SSA ebenso an den Sitzungen in Wewelsfleth teilnimmt.

Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen

An schulischen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Schwimm- und Sporttag, der Einschulungsfeier, Theaterbesuchen und anderen Festen, beteiligt sich die Schulsozialarbeit.

Sozialpädagogische Förderangebote

Die Schulsozialarbeit stellt unterschiedliche sozialpädagogische Förderangebote bereit, um möglichst alle Kinder mit entsprechendem Bedarf zu erreichen.

Einzelfallhilfe

Die Schulsozialarbeit leistet Einzelfallhilfe bei schulischen und familiären Problemlagen. Durch die enge Vernetzung mit allen (schulischen) Kooperationspartnern können zumeist hilfreiche Lösungsansätze und Wege vor Ort gefunden werden. Die besonders gut entwickelte und funktionierende Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst ermöglicht es, oft schon im Vorfeld geeignete Maßnahmen abzuklären und in den dann verbleibenden, relativ seltenen Bedarfsfällen, zusätzliche Hilfen zur Erziehung zügig einzuleiten.

Jugendamt

Der Kontakt mit dem ASD bzw. Kinderschutzteam des läuft i.d.R. über den SSA. So ist es auch von Seiten des Jugendamtes gewünscht.

Elternarbeit

Das Zusammenwirken mit der Elternschaft findet i.d.R. in der Schule statt. In einzelnen Fällen kann es auch zu Hausbesuchen kommen.

Fazit

Dieser Kern sozialpädagogischen Handels ist bei aktueller Stundenzahl (halbe Stelle) das Maximum der Möglichkeiten. Aus dieser Sicht wäre eine Aufstockung der Stelle wünschenswert, um

sowohl in der Tiefe als auch in der Breite, die Schüler besser in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und begleiten zu können.

Michèl – André Pries

07.05.2019